

Kusterdingen aktuell

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Einwohner- und Jugendfragestunde

Bei dieser Sitzung waren viele Vereinsmitglieder anwesend, die sich für das Thema Mehrzweckhalle Kusterdingen interessierten. Vier Vereinsmitglieder (Ursula Kienzle vom Liederkranz Kusterdingen, Philipp Harbusch von der Narrenzunft, Hans Grauer vom TSV Kusterdingen und Iris Lumpf von der Theatergruppe des Schwäbischen Albvereins) meldeten sich stellvertretend für ihren Verein bei diesem Tagesordnungspunkt zu Wort. Alle vier betonten, dass ihr Verein dringend eine Turn- und Festhalle und nicht nur eine Turnhalle benötigen würde, da sie die Infrastruktur einer Festhalle für Feierlichkeiten brauchen. Die Aula des Firstwald-Gymnasiums wäre hierfür zu klein, auch wäre die Nutzung der Mensaküche sehr kompliziert. Sie darf nur von Personen, die ein Gesundheitszeugnis aufweisen können, genutzt werden. Alle vier Vereinsvertreter betonten, dass eine Festhalle sowohl für das Vereinsleben selbst, als auch für die Finanzierung der Vereine, die Geld mit der Bewirtung bei Feiern einnehmen, sehr wichtig ist.

Ausführungsbeschluss Sanierung Mehrzweckhalle Kusterdingen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde ausgiebig diskutiert. Architekt Buck und sein Team erläuterten den Mitgliedern des Gemeinderats und den anwesenden Vertretern der Vereine ihre Entwurfsplanung. Herr Buck führte aus, dass das 55 Jahre alte Hallendach auf jeden Fall saniert werden müsse, es sei marode. Die Bühnentechnik, die Belüftung und die Beleuchtung müssten ebenfalls dringend erneuert werden. Die Fassade der Halle sei hingegen in Ordnung, hier müsse nichts unternommen werden. Nur die Fensterbänder sollten ausgetauscht werden, zusätzlich müssen aus Brandschutzgründen zwei weitere Fluchttüren in der Halle eingebaut werden. Die künftige Lage der Lüftungsanlage bietet noch Diskussionsbedarf. Man versucht, sie auf dem Hauptdach unterzubringen, es ist jedoch nicht sicher, ob dies aufgrund der Statik möglich ist. Als dringend erforderlich bezeichnete Herr Buck auch die Sanierung der Betonträger und den Einbau einer neuen Heizung. Auch die Elektrik sollte erneuert und auf aktuellen technischen Stand gebracht werden (Beleuchtung mit LED). Die voraussichtlichen Kosten fasste Herr Buck wie folgt zusammen: Zwingend erforderliche Maßnahmen 1,16 Millionen € (z. B. Dach- und Betonsanierung, Heizung, Lüftungsanlage und Elektrik), empfehlenswerte Maßnahmen 610.000 € (z. B. Erneuerung Fensterbänder, Bodenbelag und Bühnentechnik, neue Küche) und bedingt empfehlenswerte Maßnahmen 170.000 € (z. B. Installation Vorbühne, größere Lüftungsvariante). Bürgermeister Dr. Soltau wollte in der Dezembersitzung den Ausführungsbeschluss für die Sanierung der Mehrzweckhalle in Kusterdingen fassen,

zum einen, um die anfallenden Kosten gleich in den im nächsten Tagesordnungspunkt zu beschließenden Haushaltsplan 2019 aufzunehmen, zum anderen, um die Sanierungsarbeiten schnell ausschreiben zu können. Von der frühzeitigen Ausschreibung versprach er sich günstigere Preise, da die Auftragsbücher der Handwerker für 2019 noch nicht so voll sind. Die Freien Wähler wollten nicht so schnell handeln. Ihnen war es wichtig, sich die Situation vor Ort in der Halle gemeinsam mit Vertretern der Vereine anzuschauen und erst im Januar einen Beschluss darüber zu fassen, wie es mit der Halle weitergeht, da die Freien Wähler auch über die Alternative nachdenken wollten, die Aula des Firstwald-Gymnasiums für Vereinsfeste zu nutzen. Nach einer Sitzungsunterbrechung erklärten die Freien Wähler, dass die Verwaltung ihnen die Chance genommen hätte, mit den Vereinen zu sprechen, indem man die Vereine mit einer E-Mail-Anfrage zu ihrer Meinung bezüglich der Aulanutzung bereits mobilisiert hätte. Bürgermeister Dr. Soltau entgegnete hierauf, dass er im Antrag der Freien Wähler zum Haushalt 2019 aufgefordert wurde, die Vereine zur Aulanutzung zu befragen, dies hätte er dann getan. Auch sei es seine Aufgabe als Bürgermeister, die Gemeinde nach außen, also auch als Ansprechpartner für die Vereine, zu vertreten. Die Freien Wähler fühlten sich durch die nicht vorher mit ihnen kommunizierte Nachfrage bei den Vereinen zum Beschluss gedrängt. Nach längerer intensiver Diskussion wurde der Beschluss gefasst, sich am 11. Januar 2019 gemeinsam mit Vertretern der Vereine und dem Planerteam in der Turn- und Festhalle Kusterdingen zu treffen, um über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Da man mehrheitlich einig war, dass die Halle auf jeden Fall saniert werden muss (ob nun als reine Turnhalle oder als Turn- und Festhalle) soll das Planerteam mit den Planungen fortfahren, da bei einer Unterbrechung der Planung eine Fertigstellung der Hallensanierung zum Schuljahresbeginn 2019/2020 nicht möglich wäre.

Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung

Gemeinderat Alfred Lumpp hielt unter diesem Tagesordnungspunkt die Haushaltsrede für die Freien Wähler, Gemeinderätin Gudrun Witte-Borst die Haushaltsrede für die Fraktion Härtenliste und SPD. Diese Haushaltsreden werden im Gemeindeboten am 11.01.2019 veröffentlicht. Die Freien Wähler hatten zwei Anträge zum Haushalt 2019. In einem Antrag ging es um einen Zuschuss für die „Helfer vor Ort“ in Höhe von 7.000 € pro Jahr. Begründet wurde der Antrag damit, dass die „Helfer vor Ort“ im Gegensatz zu Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Einsätze keine Aufwandsaufschädigung erhalten. Um diesem wichtigen Ehrenamt mehr Wertschätzung entgegen zu bringen, sollen künftig auch die „Helfer vor Ort“ entschädigt werden. Kämmerin Durst-Nerz erklärte, dass man dem DRK zwar einen Zuschuss in Höhe der beantragten 7.000 € zukommen lassen kann, ihm aber nicht vorschreiben könne, für was diese

Mittel eingesetzt werden. Bei der Feuerwehr ist dies anders, da die Einrichtung einer Feuerwehr zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde gehört. Einstimmig wurde daraufhin beschlossen, den jährlichen Zuschuss für das DRK Kirchentellinsfurt um 7.000 € zu erhöhen, da mit diesem sicherlich eine passende Regelung zur Entschädigung der „Helfer vor Ort“ gefunden werden kann. Im zweiten Antrag der Freien Wähler ging es erneut um die Turn- und Festhalle Kusterdingen. Die Mittel für die Sanierung der Halle sollten mit einem Sperrvermerk versehen werden, d. h. dass die Mittel erst durch eine Freigabe des Gemeinderats im kommenden Haushaltsjahr fließen dürfen. Auch zu diesem Thema gab es wieder eine Diskussion. Die Verwaltung war dafür, dass es keinen Sperrvermerk geben sollte, da die Mittel ohnehin erst nach Gemeinderatsbeschluss verwendet werden würden. Zudem gibt es für die Hallensanierung Fördermittel, die bis 01.02.2019 beantragt werden müssen, dies geht aber nur ohne Sperrvermerk auf die Haushaltsmittel. Nach Abschluss der Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, die Mittel für die Sanierung der Turn- und Festhalle mit einem Sperrvermerk zu versehen. Für die Beantragung der Fördermittel im Februar müsste dieser kurzfristig aufgehoben werden, wenn die Sanierung der Halle beschlossen wurde. Der Vorschlag, den ganzen Haushalt 2019 in den Januar zu verschieben, wurde mit dem Hinweis darauf verworfen, dass sich das ganze Jahresgeschäft dann um einen Monat verzögern würde. Abschließend beschloss der Gemeinderat den Haushaltsplan 2019 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen der Gemeinderatsmitglieder Elvira Hornung und Jörg Kautt. Den Vorbericht zum Haushaltsplan finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe des Gemeindeboten.

Vergabe GU-Leistungen Kernzeitpavillon Härtenschule in Mähringen

Die planerischen Grund- und Ausführungsdetails des Architektenbüros Kilian + Partner für die Erstellung eines Kernzeitpavillons als räumliche Erweiterung mit späterer Anbindung bei der geplanten Schulerweiterung der Härtenschule sind erfolgt. Ebenso die Ausarbeitung der Ausschreibung für die Generalunternehmerleistungen. Die Angebotseinholung erfolgte in Form einer öffentlichen Ausschreibung. Lediglich ein Angebot, von der Firma Syndikat AG, wurde eingereicht. Die Firma Syndikat hat bereits das bestehende Gebäude der Kernzeitbetreuung erstellt. Das neue Gebäude schließt direkt an diesen Bestand an und wird in Teilbereichen integriert. Die eingeschossige Gebäudeausführung soll in Holzständerweise auf einer Betongrundplatte ausgeführt werden. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Firma Syndikat AG zum Angebotspreis von 618.817,75 € mit den Generalunternehmerleistungen zu beauftragen. Voraussichtlich im Februar 2019 wird mit den Arbeiten begonnen.

Kalkulation der Abwassergebühren

Die Abwassergebühren wurden auf Basis der Planansätze für die Jahre 2019 bis 2021 neu kalkuliert. Durch die hohen Investitionen bei den Kanalsanierungen in den Jahren 2016 bis

2020 und bei den Um- und Ausbauarbeiten der Kläranlage des Abwasserverbands sind hohe Kosten entstanden. Die Verwaltung schlug daher folgende Gebühren ab 01.01.2019 vor: Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 2,45 €/m² auf 2,58 €/m². Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich von 0,58 €/m² auf 0,61 €/m². Der Gemeinderat stimmte diesen Gebührenerhöhungen mehrheitlich zu. Für eine vierköpfige Familie würden demnach durchschnittlich Mehrkosten in Höhe von ca. 20 € pro Jahr entstehen.

Kalkulation des Wasserzinses und Gebührenordnung zum 01.01.2019

Die Wasserversorgung Kusterdingen hat in den letzten drei Jahren erhebliche Jahresverluste zwischen 38.288,72 € im Jahr 2015 und 139.702,15 € im Jahr 2017 eingefahren. Die Wassergebühren müssen daher angepasst werden. Die Wassergebühr setzt sich aus einer Verbrauchsgebühr (bisher 2,00 €/m³) und einer Grundgebühr, die nur die reinen Zählerkosten erfasst, zusammen. Diese Grundgebühr beträgt bisher 1,00 €/Monat. Bei der Betrachtung der Kosten für die Wasserversorgung stellt man fest, dass 69 % an den Gesamtaufwendungen verbrauchsunabhängig sind. Daher soll künftig ein Teil dieser Fixkosten auf die Grundgebühr umgelegt werden. Zum Beispiel muss das Leitungsnetz immer im gleichen Umfang vorgehalten und unterhalten werden, unabhängig vom Verbrauchsverhalten der Endnutzer. Auch der Gemeindetag empfiehlt, 25 % der Fixkosten in die Grundgebühr mit einzurechnen. Die Verwaltung legte dem Gemeinderat drei Varianten bei der Kalkulation der Wassergebühr vor. Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme mehrheitlich die Variante, bei der die Fixkosten und nicht der Verbrauchspreis am meisten steigen, da ein höherer Verbrauchspreis in den vorgeschlagenen Dimensionen auch nicht zum Wassersparen animiert. Die Grundgebühr wird ab dem 01.01.2019 von bisher 1,00 € netto auf 6,50 € netto pro Monat angehoben. Der Wasserzins wird von 2,00 €/m³ netto auf 2,10 €/m³ angehoben. Für eine vierköpfige Familie würden demnach durchschnittlich Mehrkosten in Höhe von 78,00 € pro Jahr entstehen.

Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) sowie Neufassung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Der Gemeinderat hat die Abwassersatzung zuletzt in seiner Sitzung im Dezember 2016 beschlossen, die Wasserversorgungssatzung im Juni 2013. Aufgrund einiger redaktioneller Änderungen wurden die bisher gültigen Satzungen überarbeitet. Zudem wurde der Maßstab für den Abwasserbeitrag bzw. den Wasserversorgungsbeitrag (siehe vorherige Tagesordnungspunkte) angepasst. Der Gemeinderat beschloss die Neufassung der Satzungen jeweils einstimmig.

Besetzung des Gutachterausschusses für die Geschäftsjahre 2019 bis zur Übertragung der Aufgabe an eine gemeinsame Geschäftsstelle

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die Sitzung des Gemeinderates im Januar 2019 ver- tagt.

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kusterdingen (Feuerwehrsatzung)

Die Verwaltung hat bisher die Kostenersätze für die Freiwillige Feuerwehr nach Richtlinien abgerechnet, die seit Januar 2002 gelten. Wegen einer Änderung des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg müssen die Personalkosten für unsere Feuerwehrleute entsprechend den geänderten Gesetzesvorgaben neu kalkuliert werden. Zudem sieht das Feuerwehrgesetz nun vor, dass Einsatzkosten, sofern sie pauschal erhoben werden sollen, nur noch aufgrund einer Satzung erhoben werden können. Der Kostenersatz umfasst Stundensätze für Einsatz- kräfte und Feuerwehrfahrzeuge. Durch die getrennten Stundensätze werden in pauschaler Form alle laufenden Kosten der Feuerwehr abgegolten, die nicht gesondert berechnet werden können. Die Berechnung der Verwaltung ergab einen Stundensatz von 3,79 €. Hinzu kommt die tatsächliche Entschädigung in Höhe von derzeit 14 €/Stunde an die Feuerwehrleute. Somit könnte zukünftig ein maximaler Einsatzkostenbetrag in Höhe von 17,79 €/Stunde berechnet werden. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat einen Stundenbetrag von 17,70 € vor. Der Gemeinderat beschloss die Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kusterdingen einstimmig.

Abrechnung WEG 2017 nach § 17 Grundvertrag

Dem Gemeinderat wurde die Aufwands- und Ertragsrechnung des Jahres 2017 für die Wirt- schaftsentwicklungsgemeinschaft Reutlingen-Kusterdingen vorgelegt. Bei der Grundsteuer haben sich die Einnahmen für Kusterdingen von 682.932 € auf 657.447 € reduziert. Die Ge- werbesteuererinnahmen in Reutlingen sind gestiegen, in Kusterdingen sind sie von 2.234.865 € auf 1.850.515 € gesunken. Die Abweichungen in Kusterdingen ergeben sich aus hohen Rück- zahlungen bei mehreren Gewerbesteuerzahlern. Die Aufwendungen der Gemeinschaft betru- gen 292.118 € im Vergleich zu 339.615 € im Vorjahr. Die Aufwendungen für die Straßenbe- leuchtung haben sich verdoppelt, da die FairNetz GmbH den Austausch der Leuchten 2017 extern vergeben hat und die dadurch frei gewordene Arbeitskapazität zu umfangreichen Prü- fungen und Instandsetzungen der Beleuchtungseinrichtungen verwendet hat. Die sonstigen Kosten zeigen sich normalisiert gegenüber dem Vorjahr, welches durch einen Großbrand ge- kennzeichnet war. Der Gemeinderat billigte die Aufwands- und Ertragsrechnung einstimmig.

Bebauungsplan „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung“ in Kusterdingen

- Aufstellungsbeschluss

Mehrere Grundstücke an die Wannweiler Straße angrenzend sollen nun sinnvoll bebaut werden. Die Bebauung sieht Doppelhäuser mit je drei Wohneinheiten vor, die zusammen mit einer Tiefgarage verbunden sind. Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung im Dezember den Beschluss gefasst, dass diese Bebauung für das vorhandene Gebiet zu dicht ist. Aus diesem Grund soll nun das Maß der baulichen Nutzung überprüft werden und eine sinnvolle Größenordnung ermittelt werden. Zu diesem Zweck beschloss der Gemeinderat einstimmig, den betreffenden Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren zu ändern.

Veränderungssperre für das Teilgebiet „Ortskern Kusterdingen Teilbereich 5, 3. Änderung“ in Kusterdingen

- Satzungsbeschluss gemäß § 16 Abs. 1 BauGB

Die Veränderungssperre ist ein Sicherungsinstrument der Bauleitplanung. Um im oben genannten Bebauungsplan eine geordnete städtebauliche Planung zu gewährleisten, soll bis zur Rechtskraft der Bebauungsplanänderung eine Veränderungssperre erlassen werden. Während der Geltungsdauer der Veränderungssperre sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer Baugenehmigung bedürfen, nicht zulässig. Der Gemeinderat beschloss die Veränderungssperre einstimmig.